



DEUTSCHE
AMPHIBOLIN-WERKE
VON ROBERT MURJAHN



IHRE SICHERHEIT UNSERE VERANTWORTUNG

INFORMATION ZUM SCHUTZ DER
ÖFFENTLICHKEIT NACH § 11 DER
STÖRFALL-VERORDNUNG FÜR DEN
STANDORT DAW SE OBER-
RAMSTADT UND SEIN UMFELD

FÜR IHRE SICHERHEIT

Information zum Schutz der Öffentlichkeit nach § 11 der Störfall-Verordnung (12. BImSchV) - Zwölfte Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes – für den Standort DAW SE Ober-Ramstadt gilt für

- alle Personen, die sich auf dem Firmengelände aufhalten (Mitarbeiter, Besucher, Fremdfirmen) und
- die Nachbarschaft

KONTAKT UND AKTUELLE INFORMATIONEN

Bürgertelefon: 06154 71 72111 (Bandansage)

E-Mail: kommunikation@daw.de

Internet:

<https://www.daw.de/unternehmen/wer-wir-sind/unser-hauptsitz>



INHALT

03 | Vorwort der Geschäftsleitung

05 | Unsere Tätigkeiten im Betriebsbereich

07 | Relevante Stoffe

08 | Früherkennung betrieblicher Störungen

11 | Wie werden Sie gewarnt?

11 | Was muss ich tun?

12 | Kontakt und aktuelle Informationen



Liebe Leser, liebe Nachbarinnen und Nachbarn,

der Schutz von Menschen und der Umwelt vor Gefahren, die von industriellen Anlagen ausgehen können, ist ein wichtiges Anliegen der Europäischen Union. Industrie und Behörden werden verpflichtet, die Bevölkerung über mögliche Störfälle und über getroffene und geplante Sicherheitsmaßnahmen zu informieren.

Ein Störfall bezeichnet einen Industrieunfall, der unmittelbar oder später, innerhalb oder außerhalb des Betriebsbereiches eine ernste Gefahr für Mensch und Umwelt oder zu erheblichen Sachschäden führt. Eine ernste Gefahr ist demnach eine Gefahr, durch die das Leben bedroht oder die Gesundheit von Menschen beeinträchtigt werden kann oder das Gemeinwohl durch eine erhebliche Schädigung der Umwelt oder Kultur- oder sonstiger Sachgüter beeinträchtigt würde.

Solche Ereignisse sind z. B. Austritt von Chemikalien in Gewässer oder den Boden, ein Brandereignis mit Austritt von Gefahrstoffen in die Atmosphäre.

Um Störfälle zu vermeiden, hat der Gesetzgeber Maßnahmen zur Gefahrenvermeidung und Gefahrenabwehr für die Betreiber von industriellen Anlagen verbindlich festgelegt.

Rechtsgrundlage dafür ist die sogenannte Störfall-Verordnung (Zwölfte Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes - 12. BImSchV). Der Begriff „Störfall“ ist dabei in der Verordnung definiert und die dafür bedeutsamen Stoffe und Gemische in einer Stoffliste aufgeführt.

Tradition, Nachhaltigkeit und soziale Verantwortung

Das in fünfter Generation familiengeführte Unternehmen DAW SE ist seit Firmengründung vor mehr als 125 Jahren fest in Ihrer Nachbarschaft verwurzelt. In unserem Werk in Ober-Ramstadt stellen wir seitdem Baufarben und Beschichtungssysteme für die Gebäudehülle, Innenräume und industrielle Flächen her.

Unser besonderes Augenmerk gilt dabei der Entwicklung und Herstellung umweltfreundlicher, nachhaltiger und innovativer Produkte. Sicherheitsvorsorge gegenüber den Menschen in Ober-Ramstadt und der Umwelt entspricht unserem Verständnis der Werte Nachhaltigkeit und sozialer Verantwortung. Wir sind sowohl nach dem Umweltmanagementsystem ISO 14001 als auch nach dem Arbeits- und Gesundheitsschutz-Managementsystem ISO 45001 zertifiziert.

Neben den überwiegend ungefährlichen Stoffen zur Herstellung unserer Produkte sind dafür auch Einsatzstoffe erforderlich, die wegen ihrer Stoffmerkmale als Gefahrstoffe eingestuft sind. Zur Erzielung bestimmter Eigenschaften werden diese Stoffe nach Stand der Technik zugegeben. Gewünschte Eigenschaften können beispielsweise Witterungsbeständigkeit, Chemikalienbeständigkeit, Abriebfestigkeit, Glanz, Verarbeitbarkeit bei der Herstellung bzw. der Anwendung oder Schutz gegen Schimmelbefall sein. Von einigen dieser Stoffe geht aufgrund ihrer Gefahreigenschaften und ihrer Gesamtmenge im Betrieb ein erhöhtes Gefahrenpotential für und bei einem Industrieunfall aus.

Auf unserem Werksgelände gibt es in den Produktions- und Lagerflächen (intern als Werksgelände 1 und 3 bezeichnet) im rechtlichen Sinn Bereiche mit erhöhtem Gefahrenpotential. Aus diesem Grund unterliegt der Standort der Anwendung der Störfall-Verordnung als ein sogenannter Betriebsbereich der oberen Klasse. Hiermit sind besondere Pflichten zur Vorsorge gegen Störfälle verbunden.

Der Betriebsbereich wurde dem Regierungspräsidium Darmstadt als zuständige Behörde nach §7 der Störfall-Verordnung angezeigt.

Das Risiko eines Störfalls lässt sich trotz aller Vorsorge nicht völlig ausschließen. Wir treffen entsprechende Sicherheitsvorkehrungen, um ein solches „Dennoch“-Ereignis zu verhindern bzw. dessen Auswirkungen so zu begrenzen, dass Gefährdungen für Sie und Ihre Umgebung nicht zu erwarten sind.

Die Störfall-Verordnung verpflichtet uns, Sie darüber zu informieren, welche Gefahren bei einem Störfall in unserem

Unternehmen auftreten können und welche Verhaltensregeln dann gelten.

Diese Information ist also Teil unserer nachhaltigen Sicherheitsvorsorge. Darin geben wir Ihnen gerne darüber Auskunft,

- welche Tätigkeiten wir im Betriebsbereich ausüben,
- mit welchen störfallrelevanten Stoffen wir arbeiten und welche Eigenschaften diese Gefahrstoffe haben,
- wie wir betriebliche Störungen frühzeitig erkennen,
- wie wir die Öffentlichkeit informieren und
- welches Verhalten im Störfall richtig ist.

Bitte nehmen Sie sich die Zeit, unsere Information zu lesen, so dass Sie im Ernstfall optimal reagieren können.

Auf weiterhin gute Nachbarschaft!

Ihre DAW SE



Daniel Weber
Geschäftsführender Direktor

Bei allem, was wir tun, verhalten wir uns verantwortungsbewusst gegenüber Menschen, Natur und Gesellschaft. Als innovatives Familienunternehmen fühlen wir uns moralisch verpflichtet, unseren Beitrag für ein nachhaltiges umwelt- und zukunftsverträgliches Handeln und Wirtschaften (Sustainable Development) zu leisten.

Unsere Tätigkeiten im Betriebsbereich

Am Firmensitz in Ober-Ramstadt und gleichzeitig größtem Standort der DAW arbeiten mehr als 1500 Beschäftigte in verschiedenen Bereichen der Produktion, Laboren und Verwaltung. Hier werden die Kernmarken Alpina und Caparol produziert. Weitere Marken ergänzen das Portfolio des Unternehmens: alsecco, Alligator, Disbon und Krautol. Ober-Ramstadt ist der Standort der Forschungs- und Entwicklungs- sowie der Innovationsabteilung.



In den verschiedenen Produktionsanlagen stellen wir die verschiedenen Farben, Lacke, Lasuren, bauchemischen Produkte, Zwei-Komponenten-Beschichtungssysteme, Spachtel-, Klebe-, Armierungsmassen, Putze und Dämmsysteme für den Innen- und Außenbereich von Bauwerken her.



Dispersionsfarben und -lacke

Dispersionsfarben und -lacke sind Gemische aus Bindemitteln und Lösungsmitteln. Lösungsmittel sind dabei organische – sogenannte flüchtige – Lösungsmittel wie z. B. alkoholische Gemische oder Terpentinersatz und Wasser. Wasser ist das am meisten verwendete Lösungsmittel. Die weiteren verschiedenen Inhaltsstoffe sind Bindemittel, Füllstoffe – wie beispielsweise natürliche Gesteinsmehle –, Farbpigmente und Zusatzstoffe. Als Bindemittel kommen Acrylate oder Kunstharze zum Einsatz. Füll- und Zusatzstoffe verleihen dem Anstrichmittel seine besonderen Eigenschaften. Konservierungsmittel dienen der Haltbarmachung und schützen vor Schimmelbildung. Im Wesentlichen werden diese Produkte durch maschinelles Vermischen der verschiedenen festen und flüssigen Rohstoffe nach Rezeptur erzeugt.



2-Komponenten-Beschichtungssysteme - Epoxidharz und Polyurethanharzbeschichtungen

Diese Kunststoff-Beschichtungen produziert die DAW für Bodenbeläge, Boden- und Wandbeschichtungen und Versiegelungen von Flächen und Gegenständen.

Aus verschiedenen festen, flüssigen oder pastösen Rohstoffen werden Halbfabrikate oder Fertigprodukte durch Mischen hergestellt.

Epoxidharze oder abgekürzt EP-Harz sind jene Kunstharze, die nach Vermischen mit der zweiten Komponente, dem Härter, zu einem Epoxidharzkunststoff reagieren. Sie enthalten Stoffe, die in der Störfall-Verordnung aufgeführt sind.

Je nach Rezeptur und Verarbeitungsvorgängen werden als Stoffe Bindemittel, Lösemittel, Reaktivverdünner, Netzmittel, Verdickungsmittel, Härter, Weichmacher, Füllstoffe, Hilfsstoffe, Entschäumer, Konservierungsmittel und Pigmente benötigt. Beispielsweise werden Zusatzstoffe zur Festlegung der Zähflüssigkeit bei der späteren Verarbeitung auf der Baustelle verwendet.



Der Produktion ist ein Lager für Rohstoffe und hergestellte Produkte zugeordnet.

Zur Reinigung von Apparaturen kommen regelmäßig Lösungsmittel zum Einsatz.

Logistik

Nach Herstellung und Abfüllung in handelsübliche Gebinde werden die Waren auf Paletten verpackt, in den Lagergebäuden gelagert bzw. bereitgestellt zur

anschließenden Verwendung (wie beispielsweise den Versand per LKW). Zur Neuordnung und zum Ausbau der Logistik am Firmensitz gehört unter anderem ein automatisiertes Hochregallager mit rund 30.000 Stellplätzen für Paletten. Das Hochregallager als zentrale Lagereinheit für Fertigwaren fasst die Lagerung von ehemals auf dem Firmengelände verteilten einzelnen Lagern zusammen und nimmt darüber hinaus auch Produkte von anderen Standorten der DAW auf.

Grundstoffe werden in der Regel als Rohstoffe angeliefert. Die Rohstoffe werden lose im Tank- oder Silo-Lastkraftwagen oder palettiert verpackt in Säcken, Big-Bags, Kanistern, Fässern oder IBCs (Tankcontainern) in LKW angeliefert. Zur Zwischenlagerung bis zur Verwendung dienen Tanks, Silos, Lagerhallen und Lagerflächen. Lagertanks sind durch Rohrleitungen, Silos durch Förderschnecken mit den Produktionsbereichen verbunden. Palettierte Rohstoffe und andere Produkte werden innerbetrieblich mit Gabelstaplern transportiert.



Gefährliche – z. B. leicht entzündliche – Stoffe befinden sich in separaten Lagergebäuden oder in Tanklagern.

Relevante gefährliche Stoffe

Von den in der Störfallverordnung genannten gefährlichen Stoffen und Gemischen werden am Standort Ober-Ramstadt nachfolgende Stoffe in bedeutender Menge gehandhabt:

Rohstoffe

Für unsere vielfältige und bunte Produktpalette benötigen wir unterschiedliche Rohstoffe, die in Reinform angeliefert werden und ein erhöhtes Gefährdungspotenzial aufweisen können.

Diese können sein:

- Organische Lösemittel
- Korrosionsschutzmittel
- Mittel gegen Verderbnis (Konservierungsmittel, Biozide)

Mögliche Wirkungen auf Menschen und Umwelt:

- entzündbar, umweltgefährdend, gesundheitsschädlich

Hilfs- und Betriebsstoffe

Betriebsstoffe werden für die Beheizung unserer Gebäude und den Antrieb unserer Fahrzeuge, Hilfsstoffe z. B. für die Kennzeichnung der Produktverpackung benötigt. Auch diese Stoffe können ein erhöhtes Gefährdungspotenzial aufweisen.

Diese können sein:

- Dieselkraftstoff, Heizöl
- Flüssiggas im Gastank oder in der Flasche
- Inkjet-Tinten und -Reiniger

Mögliche Wirkungen auf Menschen und Umwelt:

- entzündbar, umweltgefährdend, gesundheitsschädlich

Produkte

Bei unseren Produkten legen wir besonderen Wert auf nachhaltige und umweltfreundliche Rezepturen. Im Betriebsbereich des Werks Ober-Ramstadt werden hauptsächlich zwei Produktgruppen hergestellt: wässrige Dispersionsprodukte sowie zweikomponentige Epoxidharz- bzw. Polyurethanharz-Systeme für besonders beanspruchte Oberflächen, wie z. B. Bodenbeschichtungen.

Dispersionsprodukte sind besonders umweltschonend und weisen kaum Gefährdungspotenziale auf. Diese Produkte trocknen durch die Verdunstung von Wasser.

Dagegen erfolgt die Aushärtung der zweikomponentigen Produkte durch chemische Reaktion. Aus diesem Grund weisen diese Produkte für sich ein erhöhtes Gefährdungspotenzial auf:

- Zweikomponentige Epoxidharz-Systeme
- Zweikomponentige Polyurethan-Systeme

Mögliche Wirkungen auf Menschen und Umwelt:

- entzündbar, umweltgefährdend, gesundheitsschädlich

Früherkennung betrieblicher Störungen

Ein Störfall ist ein gefährliches Ereignis – wie ein Brand, eine Explosion oder eine Wasserverschmutzung größeren Ausmaßes.

Wahrnehmungen

Rauchwolke | Feuer | lauter Knall | Gasgeruch | auslaufende Flüssigkeiten



Vorsorgemaßnahmen

Die Wärmeausbreitung im Brandfall und die erstickend wirkenden Brand- und Rauchgase können die Menschen in der unmittelbaren Umgebung ernsthaft gefährden. Gebäudeschäden oder eine Schädigung der umgebenden Natur sind möglich. Eine Brandausbreitung oder eine Explosion über die Werksgrenzen hinaus ist aufgrund unserer Vorsorge- und Sicherheitsmaßnahmen unwahrscheinlich.

- Sämtliche Anlagenbereiche zum Umgang mit Gefahrstoffen sind mit Brandmeldeanlagen und automatischen Löschanlagen ausgerüstet oder über Hydranten mit Löschwasser für den Löscheinsatz der Feuerwehr versorgt. Zur Bekämpfung

eines Entstehungsbrandes sind in den verschiedenen Anlagenbereichen Feuerlöscher installiert. Ein Alarm wird sofort im Werk über akustische Signale signalisiert und automatisch der Feuerwehr gemeldet. Die installierten Brandmelder lösen automatisch aus bzw. die Beschäftigten können über manuelle Brandmelder ebenfalls sofort die Feuerwehr alarmieren.

- Alle Gebäude verfügen über Rauch- und Wärmeabzugs- sowie Blitzschutzanlagen.
- Die DAW hat eine anerkannte Werkfeuerwehr mit einer auf die Bedürfnisse unseres Werkes angepassten Ausrüstung und Ausbildung. Zur öffentlichen Feuerwehr unterhält sie Meldeverbindungen und kann im Gefahrenfall von diesen Feuerwehren verstärkt und unterstützt werden. Zur Höhenrettung im Hochregallager wird die Berufsfeuerwehr Darmstadt, unterstützend zu ausgebildeten werkseigenen Kräften, alarmiert.
- Der Austritt von wassergefährdenden Stoffen aus einem Betriebsgebäude kann auf das Gebäude beschränkt werden, austretende Stoffe werden im Gebäude zurückgehalten, z. B. durch bauliche Wannenausbildung in einer Lagerhalle oder Aufstellung von Kanistern, Eimern, Fässern mit Gefahrstoffen auf eigens geeigneten Wannen. Ein Austritt in die Umwelt über Hof- und Verkehrsflächen und dem Abwasser-Kanalsystem wird aufgrund der vorhandenen Rückhalteeinrichtungen und Auffangmaßnahmen verhindert. Eine Verfrachtung in den Boden, das Grundwasser oder

Oberflächengewässer ist durch die getroffenen Maßnahmen nahezu ausgeschlossen.

- Verunreinigtes Löschwasser wird ebenfalls zurückgehalten, so dass ein unkontrolliertes Verteilen verhindert wird.

Weitergehende Sicherheitsmaßnahmen haben wir für die Bereiche getroffen, in denen entzündbare Flüssigkeiten gehandhabt oder gelagert werden:

- Bei einem Stromausfall bleiben alle relevanten Sicherheitseinrichtungen in Betrieb. Hierzu ist eine eigene Notstromversorgung installiert, die unabhängig vom öffentlichen Stromnetz ist.
- Eine Gaswarnanlage überwacht die Lagerbereiche ständig auf entzündbare Dämpfe. Wenn das System hier einen Alarm auslöst, werden spezifische Sicherheitsmaßnahmen eingeleitet. Die Maßnahmen verhindern Gaskonzentrationen in der Luft, die für Menschen gefährlich werden könnten.
- Für explosionsgefährdende Bereiche (z. B. Destillieranlage zur Rückgewinnung von Lösemitteln) gelten Sicherheitsabstände und eigene Sicherheitseinrichtungen wie z. B. die Absaugung der Umgebungsluft zur Verhinderung einer explosionsfähigen Atmosphäre.
- Tankanlagen für flüssige entzündliche Stoffe befinden sich unterirdisch oder in Gebäuden.



Neben diesen technischen sind auch organisatorische Maßnahmen vorgesehen:

- Es liegen Meldepläne vor, in denen notwendige Maßnahmen, Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner sowie Verhaltensregeln bei Störungen ausführlich beschrieben sind.
- Regelmäßige Übungen mit der Feuerwehr gewährleisten eine gute Orts- und Betriebskenntnis und sichern so einen effektiven Einsatz.
- Das Betriebsgelände und alle Gebäude sind gegen den Zutritt Unbefugter gesichert. Das Gelände wird von einem Werksschutz überwacht.
- Weil die Beschäftigten regelmäßig geschult werden, kennen diese alle Sicherheitsmaßnahmen für den Lagerbetrieb und die Handhabung mit gefährlichen Stoffen.
- Ein Alarm- und Gefahrenabwehrplan liegt vor. Darin enthalten sind die Sicherheitsmaßnahmen, die wir ergreifen, um einer Gefährdung der Beschäftigten und der Nachbarschaft vorzubeugen und Auswirkungen von Störfällen auf ein Minimum zu begrenzen. Angaben dazu sind in einem Konzept zusammengefasst.
- Fachunternehmen prüfen regelmäßig alle Einrichtungen, die der Gefahrenabwehr dienen auf ihre Einsatzfähigkeit (zum Beispiel Feuerlöscher oder Blitzschutzanlagen).

- Darüber hinaus unterliegen Anlagen mit Gefahrstoffen (wassergefährdende Stoffe) den regelmäßigen Überwachungen durch Behörden sowie Überprüfungen durch Sachverständige und Sachkundige.



Wie werde ich gewarnt?

Wenn eine Gefahr für die Öffentlichkeit besteht, wird die Nachbarschaft nach Abstimmung mit der zuständigen Umweltbehörde gewarnt. Die zuständige Genehmigungs- und Überwachungsbehörde ist das Regierungspräsidium Darmstadt.

Hinweise zu einem akuten Störfall veröffentlichen wir darüber hinaus auf der Seite www.daw.de/unternehmen/wer-wir-sind/unser-hauptsitz.

Möglichkeiten zur Warnung der Bevölkerung

- **Sirene**



Einminütiger auf- und abschwellender Heulton



Einminütiger durchgängiger Dauerton

- Achten Sie auf **Durchsagen der Radiosender** Hessischer Rundfunk (HR) oder Radio FFH
- **Lautsprecherdurchsagen** von Polizei und Feuerwehr
- Meldungen über **Warn-Apps** KATWARN und NINA

Was muss ich tun?

Generell gilt: Wenn es einen Störfall gibt, bleiben Sie bitte dem Störfallort fern, um die Einsatzkräfte nicht zu behindern und sich nicht selbst zu gefährden – etwa durch Brandgase oder umherfliegende Gegenstände.

Hinweise zum sicheren Verhalten im Störfall

- Suchen Sie geschlossene Räume auf – sie schützen zunächst wirkungsvoll vor Gasen oder drohenden Explosionen. Nehmen Sie schutzlose Passanten auf. Entwarnung abwarten.
- Holen Sie Ihre Kinder ins Haus bzw. lassen Sie Ihre Kinder im Schutz des Kindergartens oder der Schule.
- Schließen Sie alle Türen und Fenster und stellen Sie die Belüftung durch Klimaanlage ab. Dies gilt auch für den Klimaanlagenbetrieb im Auto, wenn Sie mit dem Auto unterwegs sind.
- Benachrichtigen Sie Nachbarn und Passanten durch Zuruf.
- Befolgen Sie die Anweisungen der Einsatzkräfte.
- Achten Sie auf Sirenensignale oder Lautsprecherdurchsagen.
- Schalten Sie Ihr Radio und/oder TV ein, wählen Sie einen regionalen Sender und befolgen Sie die Verhaltenshinweise.
- Bitte blockieren Sie nicht die Notruf-Telefonleitung von Feuerwehr und Polizei durch Rückfragen.

KONTAKT UND AKTUELLE INFORMATIONEN

ZUSTÄNDIGE BEHÖRDE

Regierungspräsidium Darmstadt
Servicestelle Darmstadt Immissionsschutz
Luisenplatz 2
64283 Darmstadt

Telefon: 06151 12 8120
E-Mail: Immissionsschutz-Da@rpda.hessen.de
Fax: 06151 12 5031

UNTERNEHMEN

DAW SE
Roßdörfer Straße 50
64372 Ober-Ramstadt

Bürgertelefon; 06154 71 72111 (Bandansage)
E-Mail: kommunikation@daw.de
Internet: <https://www.daw.de/unternehmen/wer-wir-sind/unsere-hauptsitz>



Information für die Öffentlichkeit nach § 11 der 12.
Verordnung zum Bundesimmissionsschutzgesetz
(Störfall-Verordnung) für die DAW SE, Roßdörfer Straße
50 in 64372 Ober-Ramstadt

Stand: August 2023

Redaktion: Abteilungen Umwelt, Arbeitssicherheit,
Werkfeuerwehr, Kommunikation

